

Dieses Muster einer Verpfändungsvereinbarung dient lediglich als Basis für die Formulierung einer Verpfändung im konkreten Fall. Die FIL Fondsbank GmbH übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit im Einzelfall. Wir empfehlen, die Formulierung mit einem Anwalt oder Wirtschaftsprüfer abzustimmen.

Verpfändung von Wertpapieren im Rahmen von Pensionszusagen

Firma _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

- nachstehend „Verpfänder“ genannt -

ist Inhaber des bei der FIL Fondsbank GmbH (nachstehend „Bank“ genannt) geführten Investmentdepots mit der Nummer: _____.

Auf diesem Investmentdepot werden auf der Grundlage der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank Investmentfondsanteile und Anteilbruchteile gebucht. Bei Anteilbruchteilen besteht nur ein Anspruch auf Auszahlung des Gegenwertes.

Der Verpfänder verpfändet hiermit an

Herrn/Frau
(Name, Vorname) _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

- nachstehend „Pfandnehmer zu 1“ genannt -

und für den Fall des Todes von Pfandnehmer zu 1 an

Herrn/Frau
(Name, Vorname) _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

- nachstehend „Pfandnehmer zu 2“ genannt -

- alle Investmentfondsanteile, die in dem o.g. Investmentdepot gegenwärtig und künftig gebucht sind, sowie sämtliche gegenwärtig und künftig auf Zahlung von Geld gerichteten Ansprüche, die ihm auf Grund der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gegen die Bank zustehen sowie alle Ansprüche - vor allem Lieferungs- und Herausgabeansprüche -, die ihm wegen den in dem o.g. Investmentdepot gegenwärtig und künftig gebuchten, im Ausland ruhenden und/oder in Wertpapierrechnung gutgeschriebenen Investmentfondsanteilen zustehen.
- nachstehend bezeichnete Investmentfondsanteile, die in dem o.g. Investmentdepot gegenwärtig gebucht sind, sowie sämtliche gegenwärtig und künftig auf Zahlung von Geld gerichteten Ansprüche, die ihm auf Grund der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gegen die Bank im Zusammenhang mit diesen Investmentfondsanteilen zustehen bzw. sämtliche Ansprüche - vor allem Lieferungs- und Herausgabeansprüche -, die ihm hinsichtlich nachstehend bezeichneter Investmentfondsanteile, sofern diese im Ausland ruhen und/oder in Wertpapierrechnung gutgeschrieben sind, gegen die Bank zustehen.

Stück (Anzahl) Investmentfondsanteile: _____

Fondsbezeichnung (WKN/ISIN): _____

Fondsname: _____

als Sicherheit für alle gegenwärtigen und künftigen Ansprüche des Pfandnehmers zu 1 und des Pfandnehmers zu 2 gegen den Verpfänder aus der:

Pensionszusage-Vereinbarung vom _____ zwischen dem Verpfänder und dem Pfandnehmer zu 1 und dem Pfandnehmer zu 2.

Zugleich tritt der Verpfänder zum Zwecke dieser Verpfändung hiermit seine Ansprüche gegen die Bank auf Herausgabe der Investmentfondsanteile an den Pfandnehmer zu 1 ggf. zu 2 ab. Diese nehmen die Abtretung an. Der Verpfänder verpflichtet sich, diese Verpfändung der Bank unverzüglich anzuzeigen mit der Bitte, den Empfang der Anzeige dem Pfandnehmer zu 1 zu bestätigen. Zugleich bevollmächtigt der Verpfänder jedoch auch den Pfandnehmer zu 1, die Verpfändung in seinem Namen anzuzeigen.

Der Pfandnehmer zu 1 ggf. zu 2 ist im Rahmen dieser Verpfändung berechtigt, die dem Verpfänder zustehenden Rechte auf Auskunft über den/die jeweiligen Depotwert/e bzw. den Wert der verpfändeten Investmentfondsanteile und Anteilbruchteile ohne Mitwirkung des Verpfänders geltend zu machen.

Der Pfandnehmer zu 1 ggf. zu 2 ist zur Verwertung berechtigt, wenn der Verpfänder mit fälligen Zahlungen aus der Pensionszusage-Vereinbarung vom _____ in Verzug ist. Der Pfandnehmer zu 1 ggf. zu 2 wird nur in dem Umfang verwerten, als dies zur Erfüllung der rückständigen Forderungen erforderlich ist.

Der Pfandnehmer zu 1 ggf. zu 2 wird die Verwertung erst nach Androhung dem Verpfänder gegenüber sowie nach Verstreichen der gesetzlichen Wartefrist betreiben. Der Verpfänder bevollmächtigt den Pfandnehmer zu 1 ggf. zu 2 ferner, für die Verwertung etwa erforderliche Willenserklärungen und Rechtshandlungen in seinem Namen abzugeben und vorzunehmen. Sind Erklärungen und Handlungen vom dem Verpfänder selbst abzugeben und vorzunehmen, verpflichtet er sich, diese unverzüglich auf Anforderung des Pfandnehmers abzugeben oder vorzunehmen. Der Pfandnehmer zu 1 ggf. zu 2 ist berechtigt, die Verwertung der verpfändeten Investmentfondsanteile und Anteilsbruchteile ohne einen Nachweis der Fälligkeit der gesicherten Ansprüche (Pfandreife § 1228 Abs. 2 BGB) gegenüber der Bank führen zu müssen, zu betreiben.

Der Verpfänder verzichtet gegenüber dem Pfandnehmer zu 1 ggf. zu 2 auf die Einrede der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit (§§ 1211, 770 BGB).

Änderungen der numerischen Bezeichnung des o.g. Investmentdepots lassen diese Verpfändung unberührt.

Der Verpfänder versichert, dass er unbeschränkter Inhaber bzw. Eigentümer der gegen die Bank gerichteten Ansprüche aus dem o.g. Investmentdepot und der darin verwahrten Investmentfondsanteile und Anteilbruchteile ist, dass er über die genannten Ansprüche nicht bereits anderweitig verfügt hat und diese Ansprüche nicht mit Rechten Dritter belastet sind, außer den Rechten und Ansprüchen (insbesondere Entgeltforderungen), die der Bank nach ihren „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gegen den Verpfänder zustehen.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung nicht rechtswirksam sein oder nicht durchgeführt werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhalts nicht berührt.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Verpfänders: _____

Ort, Datum _____

Unterschrift des Pfandnehmers zu 1: _____

Ort, Datum _____

Unterschrift des Pfandnehmers zu 2: _____